

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 09.01.12**

und Antwort des Senats

Betr.: Gewalt und Polizeigewalt beim Hallen-Fußballturnier in Alsterdorf

Beim Hallen-Fußballturnier ist es am Abend des 6. Januar 2012 in der Alsterdorfer Sporthalle zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fußballfans des VfB Lübeck und des FC St. Pauli sowie zwischen Fußballfans und der Polizei gekommen. Medienberichten zufolge haben Fans des VfB Lübeck sowie des HSV antisemitische, rassistische, homophobe und andere menschenverachtende Parolen skandiert und anschließend den Fanblock des FC St. Pauli gewalttätig angegriffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Fußballfans des VfB Lübeck und des HSV, die aufgrund von bereits verübten Gewalttaten beziehungsweise anderer strafrechtlicher Delikte verurteilt wurden und Stadionverbote erhalten haben, wurden trotz dessen vom Veranstalter beziehungsweise der Polizei als Besucher in die Alsterdorfer Sporthalle eingelassen?*

Zum Zeitpunkt des Einlasses lagen der Polizei keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich unter den Besuchern Personen mit einem Stadionverbot befanden. Bundesweit geltende Stadionverbote der Vereine gelten nicht für Veranstaltungen wie den „Schweinske-Cup“. Erkenntnisse darüber, wie viele Personen mit Stadionverboten die Veranstaltung besucht haben, liegen der Polizei nicht vor.

- 2. Treffen Berichte zu, wonach der VfB Lübeck zwar ein Kartenkontingent für Freitag und Samstag bekommen, Karten jedoch nur für den Freitag abgesetzt hat? Gab es einen Informationstausch zwischen der Hamburger Polizei, dem VfB Lübeck und der Polizei Schleswig-Holstein?*

Wenn ja, welche Informationen hinsichtlich der Lübecker und der HSV-Hooligans lagen der Polizei in Hamburg vor?

Entsprechende Berichte treffen nicht zu. Es gab einen Informationsaustausch zwischen der Polizei Hamburg und der Polizei Schleswig-Holstein sowie einen Informationsaustausch zwischen der Polizei Hamburg und dem VfB Lübeck. Nach Informationen der Polizei Schleswig-Holstein war davon auszugehen, dass sich unter den zu erwartenden 80 – 120 Anhängern des VfB Lübeck 30 – 40 Problemfans befinden würden. Nach Absage der Turnierteilnahme durch den HSV wurde das diesem zur Verfügung gestellte Kartenkontingent bis auf 50 Karten zurückgegeben. Die Polizei Hamburg schloss nicht aus, dass Problemfans des HSV mit befreundeten Problemfans des VfB Lübeck die Veranstaltung besuchen würden. Am Einsatztag stellte die Bundespolizei etwa 100 anreisende Problemfans aus Lübeck fest.

3. *Welche Parolen haben Anhänger des VfB Lübeck und des HSV zu welchem Zeitpunkt gerufen? Auf einem Foto des NDR ist deutlich zu sehen, dass mindestens eine Person eindeutig den Hitlergruß zeigt? Haben weitere Personen diesen Gruß oder Abwandlungen („Kühnen-Gruß“) gezeigt, und wenn ja, wie viele? Welche Maßnahmen hat der Veranstalter und welche Maßnahmen hat die Polizei zur Gefahrenabwehr und welche Maßnahmen zur Strafverfolgung gegenüber diesen Personen ergriffen? Welche Straftatbestände wurden durch die Parolen und welche durch das Zeigen des Hitlergrußes verwirklicht? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen wie viele Personen aufgrund dieser Sachverhalte eingeleitet?*

Aus dem Block der Lübecker Fans wurden die Schmährufe „Scheiß St. Pauli!“ und „Deutsche wehrt euch – geht nicht zu St. Pauli!“ wahrgenommen. Die Polizei hatte im gesamten Verlauf der Veranstaltung Straftaten im Sinne der Fragestellung nicht festgestellt. Maßnahmen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr wurden folglich nicht getroffen. Aus der Auswertung der derzeit vorliegenden schriftlichen Anzeigen und Berichte ergibt sich ein Hinweis auf das Zeigen des sogenannten Kühnengrußes. Ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person wegen des Verdachts einer Straftat nach § 86a StGB wurde eingeleitet. Die weitere Auswertung des vorliegenden Foto- beziehungsweise Videomaterials und die Prüfung einer strafrechtlichen Relevanz dauern an.

4. *Zu welchem Zeitpunkt haben wie viele Fußballfans des VfB Lübeck beziehungsweise des HSV den Fanbereich des FC St. Pauli gestürmt und körperliche Gewalt ausgeübt?*

Der Fanbereich des FC St. Pauli wurde nicht gestürmt. Vielmehr gelang es einer Kleingruppe von Anhängern des VfB Lübeck, im Bereich des Block I St. Pauli-Fan-Plakate beziehungsweise -banner herunterzureißen. Infolgedessen kam es gegen 19 Uhr im Bereich der Südtribüne (ursprünglich leer) zwischen dort aufhältlichen VfB Lübeck-Anhängern und dorthin gekletterten Anhängern des FC St. Pauli zu körperlichen Auseinandersetzungen massiver Art. Präzise Angaben zu den jeweiligen Personenzahlen liegen nicht vor. Die Polizei konnte ein Nachströmen weiterer St. Pauli-Anhänger verhindern. Weitere Polizeikräfte konnten im Anschluss die Auseinandersetzung auf der Südtribüne unterbinden.

5. *Welche Maßnahmen hat der Veranstalter und welche Maßnahmen hat die Polizei zu welchen Zeitpunkten getroffen, um die Fußballfans des VfB Lübeck und des HSV von den Fußballfans des FC St. Pauli zu trennen?*

Am 6. Dezember 2011 hat die Polizei dem HSV nahegelegt, zur nachhaltigen Entspannung der Sicherheitslage auf die Turnierteilnahme zu verzichten. Der HSV kam dieser Bitte abweichend vom Wunsch des Veranstalters nach.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt, das im Wesentlichen die Einrichtung getrennter Einlassbereiche für die Fans des FC St. Pauli und des VfB Lübeck sowie die Platzierung dieser Fangruppen in der Halle mit maximal möglicher Distanz zueinander beinhaltete. Der Veranstalter wurde von der Polizei aufgefordert, die Halle so abzusperren, dass ein Wechsel von der Ost- zur Westseite oder umgekehrt unterbunden wird. Darüber hinaus wurde durch den Veranstalter ein Shuttleservice für die Fans des VfB Lübeck für die Hin- und Rückfahrt vom Hauptbahnhof Hamburg zum Veranstaltungsort vorgesehen, um ein Aufeinandertreffen zwischen Fans des VfB Lübeck und Fans des FC St. Pauli vor dem Haupteingang zu verhindern.

Im Rahmen des Veranstaltungsgeschehens wurden Fanggruppierungen beider Lager unter polizeilicher Begleitung zu den jeweils für sie vorgesehenen Einlassbereichen begleitet. An und in der Halle wurden Ordner und Polizeibeamte unter anderem an vorbereiteten Absperrungen sowie sich bildenden Brennpunkten eingesetzt, um ein Aufeinandertreffen zu verhindern beziehungsweise körperliche Auseinandersetzungen zu beenden. Dazu wurden auch Zwangsmittel (Pfefferspray, Mehrzweck-Einsatzstab) eingesetzt.

Anhänger des VfB Lübeck wurden unter Polizeibegleitung mit Shuttlebussen des Veranstalters zum Hauptbahnhof verbracht. Eine Gruppe von 72 Anhängern des FC St. Pauli, die kurz zuvor versucht hatte, gewaltsam zu den Bussen der Anhänger des VfB Lübeck zu gelangen, wurde in Gewahrsam genommen.

Abwandernde Anhänger des FC St. Pauli wurden bis in den Bereich St. Pauli Nord begleitet.

6. *Hat der Veranstalter des Hallen-Fußballturniers der Innenbehörde vor dem Turnier ein Sicherheitskonzept vorgelegt?*

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt? Welche und wie viele Gespräche hat die Innenbehörde mit dem Veranstalter mit welchem wesentlichen Inhalt über das Sicherheitskonzept geführt? Welche Auflagen beziehungsweise welche Genehmigungen haben welche Behörden mit welchem Inhalt erlassen beziehungsweise erteilt? Welche Verträge mit welchem wesentlichen Inhalt wurden mit dem Veranstalter, insbesondere hinsichtlich des Sicherheitskonzeptes, zu welchem Zeitpunkt geschlossen?

Ja, der Veranstalter hat der Polizei am 2. Dezember 2011 ein Sicherheitskonzept vorgelegt. Dieses beinhaltete die Anzahl und Postierung der vorgesehenen 150 Ordner, die Trennung der Fanbereiche in der Halle, die separaten Faneinlässe und ein Alkoholverbot. Nach Absage des Hamburger SV hat die Polizei der Bitte des Veranstalters, auf ein Alkoholverbot zu verzichten, sowie einer Reduzierung der Ordnerzahl auf 120 zugestimmt.

Sicherheitsbesprechungen der Polizei mit dem Veranstalter, dessen Sicherheitsdienst und weiteren Teilnehmern fanden am 28. November 2011 und am 20. Dezember 2011 statt.

Verträge zwischen dem Veranstalter und der Polizei wurden nicht geschlossen. Ein Busshuttle durch den Veranstalter wurde für die Anreise der Anhänger des VfB Lübeck vereinbart, siehe auch Antwort zu 5.

Zwischen dem örtlich zuständigen Bezirksamt und dem Veranstalter ist über die Nutzung der Sporthalle Hamburg für gewerbliche Veranstaltungen im Dezember 2011 ein Mietvertrag geschlossen worden.

7. *Wie viele Ordner hat der Veranstalter von welchen Sicherheitsfirmen zu welchem Zeitpunkt an welchen Orten vor und in der Alsterdorfer Sporthalle in welchem zeitlichen Umfang eingesetzt?*

Nach Erkenntnissen der Polizei wurden durch den Veranstalter 80 Ordner eines privaten Sicherheitsunternehmens (Firma contro Veranstaltungsdienste) eingesetzt. Die weiteren erfragten Einsatzdetails sind der Polizei nicht bekannt. Im Übrigen siehe Antworten zu 5. und zu 6.

8. *Wie viele Polizeibedienstete von welchen Revierwachen und welchen Hundertschaften wurden zur Gefahrenabwehr vor der Gewalteskalation zu welchen Zeitpunkten an welchen Orten in und außerhalb der Halle eingesetzt?*

Durch das einsatzführende Polizeikommissariat (PK) 33 wurden zunächst 247 Kräfte, bestehend aus Beamtinnen und Beamte des PK 33, der Landesbereitschaftspolizei (LBP), 2. und 3. Hundertschaft, der Reiterstaffel sowie der drei Einsatzzüge der Zentralkommando (ZD), zur Gefahrenabwehr eingesetzt. Die Kräfte der LBP wurden zur Fanbegleitung von den Sammelpunkten bis zur Halle eingesetzt und wurden sukzessive in die Halle zur Fantrennung verlegt. Die Einsatzzüge der ZD wurden von Beginn an im Halleninnenbereich, zunächst zur Unterstützung der Einlasskontrolle und später zur Fantrennung eingesetzt.

9. *Wie viele Polizeibedienstete von welchen Revierwachen und welchen Hundertschaften wurden zur Gefahrenabwehr beziehungsweise Strafverfolgung aufgrund der Gewalteskalation zu welchen Zeitpunkten in und außerhalb der Halle an welchen Orten eingesetzt?*

Im Einsatzverlauf wurden weitere Polizeikräfte eingesetzt, sodass insgesamt 361 Beamtinnen und Beamte tätig waren. Zusätzlich zu den 247 Beamten wurden Beamte der PK 11, 14, 16, 17, 23, 27, 33, 36, 37, 38, 42 und PK 46, der ZD 53, ZD 64, der LBP 53 sowie der Bundespolizei eingesetzt. Die Kräfte wurden entsprechend der Lageentwicklung an den verschiedenen sich bildenden Brennpunkten im Einsatzraum tätig.

10. *Wie viele Polizeihundeführer wurden mit Polizeihunden im Rahmen des Polizeieinsatzes zu welchen Zeitpunkten an welchen Orten eingesetzt?*

a) *Wer hat wann den Einsatz der Polizeihunde gegenüber welchen Personen beziehungsweise Personengruppen angeordnet? Wie viele Hunde waren im Einsatz?*

b) *Wurden die Polizeihunde ohne Maulkorb und ohne Leine gegenüber Personen beziehungsweise Personengruppen eingesetzt?*

Wenn ja, wie viele, wann und aufgrund welcher Anordnung von welcher Stelle der Polizeiführung?

c) *Wie viele Personen wurden von wie vielen Polizeihunden gebissen? Welche Verletzungen haben die Menschen aufgrund der Hundebisse erlitten? Welche Maßnahmen hat die Polizei nach den Hundebissen eingeleitet?*

d) *Ist es zutreffend, dass eine Person von einem Polizeihund gebissen wurde und danach aus nächster Entfernung von einem Polizeibediensteten mit Reizgas in die Augen besprüht wurde?*

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort? Ist ferner zutreffend, dass eine Person von mehr als einem Polizeihund gebissen wurde?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort?

Insgesamt setzte der Polizeiführer sieben Diensthundeführer mit Diensthunden ein. Die zunächst eingesetzten vier Diensthundeführer wurden ab etwa 19.30 Uhr durch weitere drei Diensthundeführer verstärkt. Alle Diensthunde waren zunächst mit Maulkorb und Leine gesichert.

Ab etwa 15.30 Uhr wurden Diensthundeführer im Außenbereich des Veranstaltungsortes mit Schwerpunkt Einlassbereiche eingesetzt. Ein Diensthundeführer mit Sprengstoffsuchhund überprüfte bis etwa 16.50 Uhr die Sitzplätze in den Fanbereichen des FC St. Pauli und des VfB Lübeck auf Pyrotechnik. Gegen 17.40 Uhr waren zwei Diensthundeführer am Einlassbereich der Lübecker Fans auf der Westseite eingesetzt. Aufgrund der sich ständig ändernden Lage agierten die Diensthundeführer im weiteren Einsatzverlauf je nach Lageentwicklung überwiegend selbstständig im Innen- und Außenbereich. Darunter fällt auch die Bewertung, ob der Hund mit oder ohne Beißkorb eingesetzt wird. Derzeitig liegen hierzu folgende Erkenntnisse vor:

Kurz nach Ende des ersten Turnierspieles wurden die Diensthundeführer im WC-Bereich der Stirnseite (Haupteingang) bei Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen des FC St. Pauli und VfB Lübeck eingesetzt. Die Fangruppen wurden auch mithilfe der Diensthundeführer getrennt. Kurz darauf wurden durch Fans des FC St. Pauli im Eingangsbereich Polizeikräfte mit Stangen, Gläsern und anderen Gegenständen beworfen. Dabei kam es zu einem Einsatz der Diensthunde mittels Stoßen mit Maulkorb gegen die Personen. Verletzte meldeten sich im Anschluss nicht.

Direkt im Bereich des Haupteingangs wurden Verletzte durch Sanitäter versorgt. Etlliche Personen drängten von der für die Anhänger des FC St. Pauli vorgesehenen Raucherterrasse in diesen Bereich und behinderten die Versorgung der Verletzten. Dort erfolgte der Einsatz von Diensthunden gegen diese Personengruppe. Zunächst wurden die Diensthunde mit Beißkorb eingesetzt. Da dieser Einsatz nicht zum Erfolg führte und ein Angriff durch die Personengruppe bevorstand, wurden die Beißkörbe abgenommen. Es gelang, diese Gruppe von den Verletzten und Sanitätern abzudrängen. Dabei kam es zu einem Biss in den Bauchbereich (Jacke) einer unbekannt gebliebenen männlichen Person.

Nach 19.30 Uhr versuchten Personen über den unteren Parkplatz auf die Raucherterrasse und in den VIP-Bereich zur Westseite der Sporthalle zu gelangen. Die Diensthundeführer begaben sich auf die Rückseite der Sporthalle und wurden dort von einer bis zu 50 Personen starken Gruppe von St. Pauli-Fans von der oberen Terrasse im Bereich des Sportlereingangs der Halle mit Gehwegplatten und Teilen davon beworfen. Gemeinsam mit weiteren Polizeikräften drängten die Diensthundeführer diese Gruppe mit ihren Diensthunden und abgenommenen Beißkörben in Richtung St. Pauli-Fanblock zurück. Eine Person wurde dabei in das Gesäß gebissen. Sie entfernte sich unerkannt mit den anderen Personen durch die Halle in den St. Pauli-Fanblock.

Eine weitere Person wurde im Zusammenhang mit diesem Geschehen durch einen Diensthund in das linke Hosenbein gebissen. Nachdem dieser Person wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs Handfesseln angelegt worden waren, wurde bekannt, dass sie mit Pfefferspray besprüht worden war. Daraufhin wurde Erste Hilfe geleistet, die Handfesseln kurzfristig abgenommen, um der Person das Entfernen ihrer Kontaktlinsen zu ermöglichen.

Gegen 20 Uhr wurden die Diensthundeführer zum Schutz der Abfahrt der Anhänger des VfB Lübeck mit Bussen auf der Westseite der Sporthalle eingesetzt. Die Diensthundeführer wurden dort von einer etwa 100 Personen starken Gruppe von St. Pauli-Fans mit Steinen und anderen Gegenständen beworfen. Ein großer Teil der Personen entfernte sich beim Vorgehen der Diensthundeführer wieder Richtung Haupteingang. Von den verbliebenen Personen wurde ein Feuerlöscher aus der Wand gerissen und damit in Richtung der Diensthundeführer und Hunde gesprüht. Anschließend wurde der Feuerlöscher in Richtung eines Diensthundeführers geworfen. Er schlug unmittelbar zwischen dem Diensthundeführer und seinem Diensthund auf. Als Personen gegen die Hunde traten, wurden die Beißkörbe entfernt. Die Personengruppe flüchtete nun in Richtung Haupteingang. Dass beim Vorgehen gegen diese Personengruppe Personen gebissen wurden, kann nicht ausgeschlossen werden. Es meldeten sich im Anschluss an diese Maßnahmen keine Personen mit Bissverletzungen.

Danach wurden drei Diensthundeführer zu Absperrmaßnahmen im Zusammenhang mit einer großen Zahl von Ingewahrsamnahmen von St. Pauli-Fans am Eingangsbereich auf der Fußgängerbrücke eingesetzt. Eine Person versuchte, sich der Ingewahrsamnahme zu entziehen. Aufforderungen, stehen zu bleiben und die Androhung des Diensthundeinsatzes wurden ignoriert. Daraufhin wurde der Diensthund ohne Beißkorb eingesetzt. Der Diensthund brachte die Person durch Zufassen im Bereich des Gesäßes zu Fall und erfasste dann die am Boden liegende Person. Die Person wehrte sich mit Tritten und Schlägen. Der Hund wurde durch die Diensthundeführerin zurückgezogen. Die Person wurde mit einem Rettungswagen in das AK St. Georg verbracht.

Vier Diensthundeführer wurden am Ausfahrtsbereich zur Alsterdorfer Sporthalle eingesetzt. Hier kam es zum Einsatz eines Diensthundes mit Beißkorb (Stoß gegen den Oberkörper) gegen eine unbekannt gebliebene Person, die die Absperrung durchbrechen wollte. Diese Person zog sich anschließend zurück.

e) Aufgrund welcher gesetzlicher Vorschriften werden Polizeihunde eingesetzt?

Der Einsatz von Diensthunden als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt erfolgt nach § 18 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG).

f) Welche Vorschriften der PDV regeln den Einsatz von Polizeihunden? Bitte detailliert und im Wortlaut beantworten.

Innerhalb der Polizeidienstvorschrift 350 (HH) ist der Einsatz von Diensthunden als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt wie folgt geregelt:

„Gegen Personen dürfen nur geprüfte Diensthunde eingesetzt werden. Die Art und Weise des Einsatzes ist Sache des Diensthundeführers. Gegen Personen, die sich dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter befinden, dürfen Diensthunde nicht eingesetzt werden. Bei Maßnahmen aus besonderem Anlass dürfen Diensthunde gegen eine Menschenmenge grundsätzlich nur als defensives Einsatzmittel verwendet werden (z.B. Objektschutz, Verstärkung von Absperrungen, Eigensicherung).“

g) *Wie viele Polizeihundeführer mit wie vielen Polizeihunden werden an welchen Dienststellen in Hamburg eingesetzt?*

- 45 Diensthundeführer/Diensthunde bei der Zentralkommando (Dienststelle Diensthunde)
- zwei Diensthundeführer/Diensthunde im Landeskriminalamt 24 (Spezialeinheit SEK/MEK)
- sechs Diensthundeführer/Diensthunde beim Zentralen Personalmanagement 36 (Fachlehrer für das Diensthundewesen)
- vier Diensthunde als Pilotprojekt im Personenspürhundbereich beim Zentralen Personalmanagement 36 (Diensthundewesen)

11. *Welche Polizeieinheiten haben zu welchen Zeitpunkten Reizgas gegen welche Personen beziehungsweise Personengruppen an welchen Orten eingesetzt?*

- a) *Wer hat wann den Einsatz von Reizgas gegenüber welchen Personen beziehungsweise Personengruppen an welchen Orten angeordnet?*
- b) *Wie viele Polizeibedienstete haben gegen wie viele Störer beziehungsweise Straftäter Reizgas eingesetzt?*
- c) *Wurde das Reizgas auch gegen Nichtstörer beziehungsweise Unbeteiligte, insbesondere Kinder und Familien eingesetzt?*

Wenn ja, wann und an welchem Ort aufgrund welcher Anordnungen von welcher Stelle?

Die Polizei Hamburg hat ausschließlich das dienstliche Pfefferspray verwendet. Dazu liegen derzeit im Sinne der Fragestellungen folgende Erkenntnisse vor:

Der Einsatz von Pfefferspray erfolgte eigenständig durch die eingesetzten Kräfte in Notwehr- oder Nothilfesituationen sowie im Rahmen des erforderlichen Zwangsmittel-einsatzes.

Gegen 17.40 Uhr erfolgte im Eingangsbereich für die Lübecker Fans ein Pfefferspray-einsatz durch zwei Sprühstöße gegen eine Gruppe von Anhängern des VfB Lübeck, die versuchte, den Bereich gewaltsam zu durchbrechen. Nach den Sprühstößen wich die Gruppe zurück.

Gegen 18.50 Uhr kam es im unteren Toilettenbereich der Sporthalle zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen etwa 70 Anhängern des FC St. Pauli und VfB Lübeck. Auch Polizeibeamte wurden getreten, geschlagen und mit Gegenständen beworfen. Es erfolgte der Einsatz von Pfefferspray durch mehrere Beamte, um Angriffe und die Fortführung von Schlägereien zu unterbinden.

Gegen 19 Uhr kam es zu Auseinandersetzungen im Bereich des Blocks I. Zur Beendigung der Auseinandersetzung und Verhinderung der Ausweitung durch weitere 25 – 30 Personen, wurde durch mehrere Beamte Pfefferspray eingesetzt.

Gegen 19.10 Uhr versuchten größere Gruppen von St. Pauli-Fans gewaltsam in Richtung der Lübecker Fans auf die Westseite durchzubrechen. Diverse Verkaufsstände wurden umgeworfen und die Polizeikräfte mit Stangen, Stehtischen und sonstigen Gegenständen beworfen. Mindestens ein Beamter wurde am Boden liegend von mehreren Personen getreten. Darüber hinaus wurden Beamte mit Eisenstangen, Fußtrittten und Faustschlägen angegriffen. In dieser Situation wurde von mehreren Beamten Pfefferspray eingesetzt.

Gegen 19.45 Uhr befand sich eine große Anzahl zum Teil verummter Personen im Außenbereich in Höhe des sogenannten Sportlereingangs an der Rückseite der Halle auf dem oberen Umlauf. Die Personen bewarfen dort eingesetzte Polizeikräfte mit Gehwegplatten und Teilen davon. Mindestens ein Beamter wurde hierbei von einem Gehwegplattenstück getroffen. Gegen diese Personengruppe wurde Pfefferspray durch mehrere Beamte eingesetzt.

Gegen 20 Uhr wurde durch Diensthundeführer im Außenbereich Westseite der Halle Pfefferspray gegen eine Gruppe von etwa 100 Personen aus dem St. Pauli-Fanbereich eingesetzt. Diese Gruppe wollte offenkundig in Richtung der Lübecker Fanbusse durchbrechen und hatte die Diensthundeführer unter anderem mit Steinen attackiert.

Gegen 20.15 Uhr sammelten sich vor dem Haupteingang der Hamburg-Halle mehrere Hundert Fans des FC St. Pauli. Diese versuchten, zu einer durch Polizeikräfte in Gewahrsam genommenen Personengruppe in unmittelbarer Nähe vorzudringen. Einige Personen schlugen und traten in Richtung der Beamten. Im Rahmen dieser Situation kam es auch zum Einsatz von Pfefferspray.

Gegen 21.30 Uhr wurden in einem Waggon im U-Bahnhof Lattenkamp Polizeikräfte angegriffen. Dabei kam es im Rahmen der Nothilfe zu einem Pfeffersprayeinsatz. Ob unbeteiligte Dritte verletzt wurden, ist derzeit nicht bekannt. Darüber hinaus kam es am U-Bahnhof Lattenkamp zu mindestens zwei weiteren Einsätzen von Pfefferspray.

d) Aus welcher Entfernung wird das Reizgas gegen welche Körperteile gerichtet?

Der Einsatz von Pfefferspray ist in der Polizeidienstvorschrift 350 (HH) geregelt. Danach ist das Pfefferspray-Sprühgerät zur angriffsstoppenden Wirkung so zu halten, dass der Sprühstrahl direkt auf die bloße Haut des Gesichts trifft. Dabei soll möglichst nicht direkt in die Augen gesprüht werden. Die Einsatzreichweite soll möglichst nicht unter einem Meter liegen.

e) Welche Maßnahmen der präklinischen Notfallmedizin wurden von welchen Einheiten der Polizei beziehungsweise aufgrund der Amtshilfe von welchen Rettungsdiensten zu welchen Zeitpunkten an welchen Orten und bei wie vielen Personen durchgeführt?

Präklinische Maßnahmen der Notfallmedizin wurden durch den öffentlichen Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg durchgeführt. Hierzu wurden durch die Feuerwehr zwei örtliche Einsatzschwerpunkte im Bereich der Alsterdorfer Sporthalle und des U-Bahnhofs Lattenkamp gebildet. Zur rettungsdienstlichen Versorgung wurden insgesamt folgende Fahrzeuge im Zeitraum von 19.11 Uhr bis circa 22.30 Uhr eingesetzt:

15 Rettungswagen (davon ein Rettungswagen der Johanniter-Unfall-Hilfe), zwei arztbesetzte Rettungsmittel (davon ein Notarztwagen des Deutschen Roten Kreuzes) sowie ein Großraum-Rettungswagen, ein Gerätewagen-Rettungsdienst sowie zwei Hamburger Löschfahrzeuge.

Als Führungskräfte waren ein Leitender Notarzt, ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, zwei Zugführer und drei Führungsdienste der Feuerwehr Hamburg vor Ort.

Es wurden insgesamt 14 Personen vor Ort rettungsdienstlich versorgt, davon wurden zwölf Personen ins Krankenhaus befördert.

Erstversorgungen durch Polizeikräfte und die Vielzahl der durchgeführten Augenspülungen wurden statistisch nicht erfasst.

f) Wurde das Reizgas auch in geschlossenen Räumen, insbesondere in der Halle und den Fluren der Alsterdorfer Sporthalle eingesetzt?

Ja.

g) Wie viele Personen wurden durch den Einsatz von Reizgas verletzt? Wie viele der Verletzten sind Kinder? Wie viele der Verletzten waren Nichtstörer beziehungsweise Unbeteiligte?

Valide Daten zu Verletzten sowie Nichtstörern/Unbeteiligten liegen der Polizei und der Feuerwehr nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass durch den Pfeffersprayeinsatz insbesondere im engen Hallenbereich sowie im Bahnwaggon im U-Bahnhof Lattenkamp auch Unbeteiligte betroffen wurden. Durch die in der Antwort zu 11. e) genannten Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden vier Personen mit Beschwerden nach dem Einsatz von Pfefferspray versorgt. Hierunter befanden sich keine Kinder. Im Übrigen siehe Antwort zu 11. e).

h) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt der Einsatz von Reizgas?

Der Einsatz von Reizstoffen als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt erfolgt nach § 18 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG).

i) Welche Vorschriften der PDV regeln den Einsatz von Reizgas?

Die PDV 350 (HH).

- 12. Welche Konsequenzen zieht die Innenbehörde aus der Eskalation der Gewalt im Zusammenhang von Fußballspielen?*
- 13. Welche Strategien der Deeskalation im Vorfeld von Fußballspielen verfolgt die Innenbehörde in Zusammenarbeit mit den Fangruppen sowie den Fußballvereinen?*

Die Nachbereitung der jüngsten Ereignisse dauert noch an, insofern können zu Konsequenzen noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Im Übrigen findet die bundesweit einheitliche Rahmenkonzeption für den Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten beziehungsweise gewalttätigen Personen Anwendung.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Polizei mit den Sicherheitsbeauftragten, Fanprojekten und Fanbeauftragten wird weiter intensiviert. Dieses gilt auch unabhängig von aktuellen Spielbegegnungen, zum Beispiel durch die anlassbezogene Teilnahme der Polizei an Sitzungen des Nordbeirats und den Regionalkonferenzen Nord-West der Deutschen Fußballliga, an denen auch Fanbeauftragte und Sicherheitsbeauftragte der Vereine teilnehmen.

Als eine bereits in Vorbereitung befindliche Maßnahme ist vorgesehen, in Hamburg einen „Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit“ nach den bundesweit geltenden Empfehlungen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ einzurichten. Zur Teilnahme an diesem ständigen Ausschuss, der federführend durch das Sportamt der Behörde für Inneres und Sport betreut werden wird, werden vor allem Institutionen eingeladen, die in Hamburg für Belange der Sicherheit des Sports mitverantwortlich sind. Dazu gehören unter anderem Verbände, Vereine, Fanprojekte, Bezirksämter, Verkehrsbetriebe, Polizei und Feuerwehr.